





### Teilnahmebedingungen für den Schnupperkurs des LSV Albgau

- (1) Das Mindestalter für die Teilnahme am Schnupperkurs beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen muss für die Teilnahme die Einverständniserklärung des/eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Ein durchschnittlicher Körperbau sowie eine durchschnittliche Fitness sind wünschenswert, aber nicht zwingende Bedingung. Das maximal mögliche Körpergewicht liegt bei 110 kg.
- (3) Der Schnupperkurs richtet sich ausschließlich an Flugsportneulinge. Insoweit können am Schnupperkurs nur solche Personen teilnehmen, die noch nie im Besitz einer Fluglizenz waren.
- (4) Der Schnupperkurs darf pro Person nur einmal belegt werden.
- (5) Der Schnupperkurs beinhaltet bis zu 15 Schulstarts auf modernen, doppelsitzigen Segelflugzeugen des LSV Albgau. Geflogen wird auf dem Segelfluggelände Rheinstetten unter Anleitung erfahrener, ehrenamtlicher Vereinsfluglehrer.
- (6) Der Schnupperkursteilnehmer nimmt am gewöhnlichen Flug- und Schulungsbetrieb teil. Der Schulungsbetrieb beginnt Samstags- Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr. Das Ende des Flugbetriebs wird individuell in Abhängigkeit des Wetters bzw. der Tageslichtdauer in Absprache mit dem Fluglehrer festgelegt.
- (7) Sofern an einem Tag eine Teilnahme am Flugbetrieb erfolgt, erwartet der LSV Albgau, dass der Schnupperkursteilnehmer während des gesamten Flugbetriebs am Flugplatz anwesend ist und sich nach besten Kräften einbringt.
- (8) Mit dem Schnupperkurs ist aus versicherungstechnischen Gründen eine bis zum jeweiligen Jahresende gültige Mitgliedschaft auf Zeit im LSV Albgau und im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. (BWLTV) verbunden.
- (9) Der Schnupperkursteilnehmer verpflichtet sich, die Satzung und Geschäftsordnung des LSV Albgau zur Kenntnis zu nehmen und während seiner Mitgliedschaft zu befolgen.
- (10) Die Haftungsregelung gemäß § 4 der Geschäftsordnung und die dort festgelegte Selbstbeteiligung bei Schadensfällen gelten auch für Schnupperkursteilnehmer.
- (11) Der Schnupperkurs und damit die Mitgliedschaft im LSV Albgau sowie im BWLTV enden automatisch nach dem 15. Start oder mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Schnupperkurs begonnen wurde, wobei der Fall maßgebend wird, der zuerst eintritt. Ausnahmen hiervon sind nach Absprache mit dem Vorstand des LSV Albgau in Einzelfällen möglich.
- (12) Nach Abschluss des Schnupperkurses kann sich der Teilnehmer für eine ordentliche Mitgliedschaft im LSV Albgau entscheiden. In diesem Fall ist ein regulärer Aufnahmeantrag zu stellen. Damit verbunden ist die Berechnung der Aufnahmegebühr sowie der Beiträge und Gebühren gemäß der aktuellen Gebührenordnung.
- (13) Macht der Teilnehmer mehr als die im Schnupperkurs beinhalteten 15 Schulstarts, so erklärt der Teilnehmer mit dem 16. Schulstart stillschweigend seinen Willen, als ordentliches Mitglied in den LSV Albgau aufgenommen zu werden.
- (14) Die Gebühr für den Schnupperkurs beträgt für Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr jeweils 50,- Euro; für Erwachsene jeweils 80,- Euro. Die Bezahlung der Kursgebühr mit dem Kursbeginn in Bar oder Vorausüberweisung fällig.
- (15) Der LSV Albgau übernimmt keinerlei Haftung für den Fall, dass bei einer späteren fliegerärztlichen Untersuchung die Nicht-Tauglichkeit des Schnupperkursteilnehmers festgestellt wird. Die Rückforderung der Kursgebühr sowie anderer entstandener Kosten durch den Teilnehmer ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer trägt die eventuellen Risiken, die sich aus der fliegerärztlichen Untersuchung ergeben, selbst und kann hieraus im Schadensfall weder Ansprüche gegen den LSV Albgau, den BWLTV oder deren Organe und Erfüllungsgehilfen, noch gegen das Land Baden-Württemberg ableiten.
- (16) Der Schnupperkursteilnehmer verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem LSV Albgau, dem BWLTV und deren Organe und Erfüllungsgehilfen sowie gegenüber den Landesluftfahrtbehörden. Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, soweit diese aus dem Unfall des Schnupperkursteilnehmers eigene Ansprüche herleiten. Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.
- (17) Die Deckungssumme der Unfallversicherung des LSV Albgau beträgt bei Motorseglern im Todesfall 20.000,- Euro und bei Invalidität 20.000,- Euro, bei Segelflugzeugen im Todesfall 5.000,- Euro und bei Invalidität 10.000,- Euro. Der Schnupperkursteilnehmer bestätigt mit Unterschrift dieses Antrags, dass er über den Umfang des Versicherungsschutzes aufgeklärt wurde und dass ihm bekannt ist, dass er sich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in der Höhe und dem Umfang besteht, die er für ausreichend hält.



**Personalien**

Name: ..... Vorname: ..... geboren am: .....  
 Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....  
 Telefon: ..... Handy: .....  
 E-Mail:.....

**Informationen**

- Dieses Blatt dient der Dokumentation Deiner Ausbildungsflüge während des Schnupperkurses. Wir bitten Dich, den Ausbildungsnachweis jedes Mal mitzubringen, wenn Du im Rahmen des Schnupperkurses am Flugbetrieb teilnehmen möchtest.
- Am Ende eines Flugtages, an dem Du Ausbildungsflüge gemacht hast, trägst Du in der nachfolgenden Tabelle „Flugbuch Schnupperkurs“ bitte die geforderten Daten ein. Die Daten haben Urkundencharakter. Wir bitten Dich daher, die Eintragungen vollständig und gewissenhaft vorzunehmen.
- Bei Fragen zu diesem Ausbildungsnachweis stehen Dir unsere Fluglehrer gerne zur Verfügung.

**Flugbuch Schnupperkurs**

Nr.	Datum	Schüler	Fluglehrer	Flugzeug	Start	Landung	Dauer
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

**Bestätigung der Teilnahme am Schnupperkurs durch den LSV Albgau**

Der Teilnahmeantrag des oben genannten Schnupperkursteilnehmers wurde am ..... angenommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vorstand oder diensthabender Fluglehrer